



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

20. Mai 2020

PRESSEMITTEILUNG

Veröffentlichung des Jahresberichts 2019

Berlin – Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter veröffentlicht am Mittwoch, den 20. Mai 2020, ihren *Jahresbericht 2019*. Anders als in den letzten Jahren kann der Jahresberichtsempfang, den die Nationale Stelle jährlich veranstaltet, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, aus der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft ihre Feststellungen zu diskutieren, aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden. „Dies bedauern wir und hoffen gleichwohl, den notwendigen Austausch auch bilateral mit den Akteurinnen und Akteuren führen zu können“, sagt Staatssekretär a.D. Rainer Dopp, der Vorsitzende der Länderkommission der Nationalen Stelle. Bei den Besuchen legte die Nationale Stelle im Jahr 2019 einen Fokus auf Besuche in psychiatrischen Kliniken und beim Zoll. Mit Blick auf die Wirksamkeit ihrer Arbeit, bemängelt die Nationale Stelle in ihrem Jahresbericht die unzureichende Zusammenarbeit einiger zuständiger Ministerien. Zudem wurde sie bei zwei Abschiebungsbeobachtungen an der effizienten Ausübung ihres Mandats gehindert.

Für psychiatrische Kliniken wurden vor allem Empfehlungen ausgesprochen, die den Umgang mit Zwangsmaßnahmen, wie der Absonderung und der Fixierung von Patientinnen und Patienten, betreffen. So kritisierte die Nationale Stelle in mehreren Fällen, dass Patientinnen und Patienten in forensischen Psychiatrien über mehrere Monate in sogenannten Krisenräumen abgesondert untergebracht waren und hier weder ungehinderten Tageslichtzugang noch eine normale Sitzgelegenheit oder Beschäftigungsmöglichkeiten hatten. „Die Unterbringung in einem so spärlich ausgestatteten Raum, dass Patientinnen und Patienten am Boden sitzen und dort essen müssen, ist nicht mit der Menschenwürde zu vereinbaren“, so Dopp.

Im Rahmen der Besuche von Zollfahndungsämtern wurden insbesondere Empfehlungen zur Ausstattung und Sicherheit im Gewahrsam ausgesprochen. Beispielsweise wurde kritisiert, dass die Bediensteten in Zollfahndungsämtern Schusswaffen und Pfefferspray bei sich tragen. Hiermit ist ein hohes Gefährdungspotential verbunden. Auch das Anbinden von in Gewahrsam genommenen Personen an eine Bank wurde kritisiert. Dieses ist mit der Menschenwürde nicht vereinbar und ist zu unterlassen. Besonders positiv hob Herr Adam, Stellvertretender Leiter der Bundesstelle der Nationalen Stelle, den konstruktiven Austausch mit der Generalzolldirektion hervor. Dieser habe „zu einer zeitnahen Umsetzung eines Großteils der Empfehlungen der Nationalen Stelle“ geführt.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und wird durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.

Kontakt:

Jennifer Trunk und Elisabeth Eckrich, Tel.: 0611-1602228-28 / -24

Email: info@nationale-stelle.de

Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

info@nationale-stelle.de
www.nationale-stelle.de

Tel: 0611-160 222 8-18
Fax.: 0611-160 222 8-29